

VM-Nr.:

 Eingang Antrag:

Antrag auf Abschluss eines Kaufvertrags mit Verwahrung und Lieferung

Der/die Unterzeichnete/n (nachstehend Antragsteller) beantragt/ beantragen hiermit einen SilberGut konstant Kaufvertrag gemäss den nachfolgenden Vereinbarungen, den AGB, den Bestell-, Liefer- und Zahlungsbedingungen, den Vertragsbedingungen zur Sammelverwahrung und den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) SilberGut konstant der BB WERTMETALL AG.

Persönliche Angaben

Antragssteller A	Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
	E-Mail:		Telefon:
	Wohnanschrift:		
Antragssteller B	Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
	E-Mail:		Telefon:
	Wohnanschrift:		

Vertragsgegenstand

- Verkauft werden Medaillen und Schmuckbarren aus physischem Feinsilber, 999.5er Güte zu je 31,1g (nachfolgend «Silberstück» oder «Ware» genannt).
- Der Kaufpreis für die Silberstücke ergibt sich aus dem Herstellungspreis zum Einkaufszeitpunkt und einem konstanten Aufschlag für Administration, Lagerung, Versicherung und regelmässige Lieferung (BVB Pkt. 2 Abs. 4).
- Einem Verkauf von Neuware steht die Lieferung aus Rückkauf von Kunden gleich.
- Alle Beträge, Kommission und Kaufpreisangaben verstehen sich inkl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, soweit und in dem Umfang diese anfällt.

Stückzahl und Kaufpreis

- Der Antragsteller vereinbart folgende Zielinvestitionsmenge: (mind. 301 Silberstücke, darüber in Zwanziger-Schritten) *Empfehlung: 401 Stück für Singles und 741 Stück für Familien.*
- Der Antragsteller erhält mit Annahme des Vertrages eine Vorauslieferung von einem Silberstück.
- Der Antragsteller zahlt bezogen auf die Zielinvestitionsmenge eine Kommission in Höhe von 5,4% berechnet zum heutigen Goldpreis.
 Heutiger Goldpreis für die Zielinvestitionsmenge: errechnete Kommission:
- Der Antragsteller verpflichtet sich zu folgender Einmalzahlung: Fälligkeit:
Empfehlung: mindestens errechnete Kommission
- Der Antragsteller verpflichtet sich für mindestens 1 Jahr folgenden monatlichen Betrag (Mindestbetrag 100 CHF) per Überweisung oder Dauerauftrag einzuzahlen: Beginn:
- Zuzahlungen durch Überweisung sind jederzeit möglich.

Verfügungs-, Liefer- und Verwahrvereinbarungen

Bei 2 Antragstellern finden die Art.143ff des Schweizer Obligationenrechts Anwendung (BVB Pkt-4). Auslieferungen sind ab 20 Silberstücken oder einem Vielfachen davon möglich (BVB Pkt. 1 Abs. 5ff). Bis zur Auslieferung erfolgt die treuhänderische Sammelverwahrung der Ware in einem Schweizer Hochsicherheitstresorraum (BVB Pkt. 5).

Der Kunde wünscht eine abweichende Lieferadresse:

Sonstige Vereinbarungen

Erklärungen des/ der Antragsteller(s)

Ich/wir habe(n) die Basisdokumente zu diesem Vertrag, die AGB, die Bestell-, Liefer- und Zahlungsbedingungen, die Vertragsbedingungen zur Sammelverwahrung sowie die Besonderen Vertragsbedingungen SilberGut konstant zur Kenntnis genommen. Eine Kopie dieses Antrages habe(n) ich/wir erhalten. Einer Übermittlung von Informationen an o.g. Emailadresse durch den Verkäufer und den Vermittler wird zugestimmt. Die Einwilligung zur Datenverarbeitung und -Übermittlung wird erteilt. Ich handle/wir handeln für eigene Rechnung und bin/ sind wirtschaftlich Berechtigte(r) des Vertrages (alternativ gilt Formular A).

Widerrufsrecht

Der Antragsteller kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: BB WERTMETALL AG • Bachstrasse 50 • 5600 Lenzburg Fax 062 892 4850 • e-Mail: service@bb-wertmetall.ch. Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitigen empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. ausgehändigte Ware) herauszugeben.

 Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller A:

 Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller B:

Besondere Vertragsbedingungen SilberGut konstant

Die nachstehenden Bedingungen dienen einer klaren Regelung des Vertragsverhältnisses im SilberGut konstant Kaufvertrag zwischen Kunden und der BB WERTMETALL AG. Sie gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den Bestell-, Liefer- und Zahlungsbedingungen sowie den Vertragsbedingungen zur Sammelverwahrung.

1. Vertragsgegenstand und Lieferung

- 1) Verkauft werden neue oder gebrauchte Medaillen und Schmuckbarren aus physischem Feinsilber, 999,5er Güte zu je 31.1g (nachfolgend «Silberstücke» oder «Ware» genannt). Aus vertragstechnischen Gründen besteht keine Wahlmöglichkeit. Einem Neuverkauf steht die Lieferung aus Ankauf gleich.
- 2) Ein Kauf findet monatlich am ersten Donnerstag des Monats statt für alle Zahlungen, die als Vorkasse im Vormonat eingegangen sind.
- 3) An Feiertagen und während der Betriebsruhe vom 24.12. bis 1.1. finden keine Käufe statt, der Kauf verschiebt sich in diesem Fall auf den nächsten Donnerstag.
- 4) Bei Annahme des Antrages erhält der Käufer im Voraus kostenfrei ein Silberstück geliefert.
- 5) Der Kunde kann jederzeit kostenfrei weitere Auslieferungen beantragen, soweit mindestens 100 Silberstücke ausgeliefert werden. Die Lieferung darüber hinaus erfolgt nur in vollen 20er Einheiten.
- 6) Wird eine Auslieferung unter 100 Stück gewünscht, ist dies gegen Zahlung von 30 CHF jederzeit möglich. Auch in diesem Fall erfolgt die Lieferung nur in vollen 20er Einheiten.
- 7) Die Lieferung erfolgt über die Post im versicherten Paket an die vom Käufer mitgeteilte Lieferanschrift. Das Risiko des Transportes trägt die BB WERTMETALL AG. Ab Übergabe am Erfüllungsort trägt der Käufer das Risiko für seine Ware. Das Risiko aus der vom Käufer genehmigten Entgegennahme durch Dritte trägt ebenfalls der Käufer.

2. Abrechnung, Preise und Gebühren

- 1) Alle Kaufpreise, Gebühren und Zahlungsbeträge verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit und in dem Umfang diese anfällt. Abgesehen von den unter 2. und 3.3) aufgeführten Kosten, entstehen dem Kunden keine weiteren Belastungen.
- 2) Der Einkauf der Silberstücke erfolgt zum Grosshandelspreis.
- 3) Der Grosshandelspreis schwankt Intraday und ist massgeblich abhängig vom Silberspotkurs und dem Umtauschkurs \$/€ und €/CHF.
- 4) Der Kaufpreis enthält einen konstanten Aufschlag auf den Grosshandelspreis mit dem Administration, Lagerung, Versicherung und regelmässige Auslieferung gemäss 1. 5) beglichen sind. Evtl. notwendige Änderungen des Aufschlages in der Zukunft werden dem Käufer vorab mitgeteilt.
- 5) Der Käufer erhält bis zum 31.1. die detaillierte Kaufabrechnung vom 01.01. – 31.12. des Vorjahres. Die Kaufabrechnung gilt vom Käufer als anerkannt, wenn er nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung Einspruch in Textform erhebt. Alternativ werden dem Käufer die Kaufdaten fortlaufend über ein Internetportal bereitgestellt. Der Einspruch ist analog jeweils innerhalb von 4 Wochen nach einer Transaktion möglich.
- 6) Die BB WERTMETALL AG erhält eine Einrichtungs- und Abschlussgebühr (Kommission) i. H. v. 5.4 % des Preises der Zielinvestitionsmenge zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages, mit der insbesondere die Vermittlung dieses Vertrages beglichen wird. Diese Gebühr wird mit den ersten Zahlungsraten, ggf. auch in entsprechender Höhe mit der Einmalzahlung abgegolten. Wird der Vertrag vor Erreichen der Zielinvestitionsmenge gekündigt, erfolgt keine anteilige Rückvergütung dieser Gebühr.
- 7) Gebühren und Lieferkosten können auch durch Abzug vom Silberbestand beglichen werden. Für die Berechnung wird dabei der Rücknahmepreis zugrunde gelegt.

3. Dauer, Änderung und Kündigung des Vertrages

- 1) Der Vertrag beginnt mit der Annahmestätigung und der Vorauslieferung eines Silberstückes.
- 2) Der Vertrag endet mit dem Erreichen der Zielinvestitionsmenge. Vor dem Erreichen der Zielinvestitionsmenge ist der Vertrag mit Frist von einem Monat zum Ende eines Monats kündbar, wobei eine Kündigung erstmals zum Ende des 12. Monats nach Vertragsbeginn möglich ist.
- 3) Verlangt der Kunde bei Vertragsbeendigung keine Auslieferung der Ware, wird diese weiterhin zu den regulären Konditionen von 0.75% p.a. des Warenwertes kostenpflichtig in der Sammelverwahrung verwahrt. Es gilt das Kündigungsrecht gem. Ziffer 3.2) hiervor.
- 4) Die BB WERTMETALL AG kann den Vertrag aus wichtigem Grund ausserordentlich kündigen oder eine Aussetzung erklären, z.B. bei Nichtzahlung trotz Mahnung oder Rohstoffknappheit, die eine Lieferung dauerhaft oder zeitweise verhindert.
- 5) Nach der Mindestvertragslaufzeit kann die monatliche Zuzahlung verringert werden (Mindestbetrag 100 CHF) oder eine befristete Aussetzung für maximal 12 Monate in Textform erklärt werden.

4. Verfügungsberechtigung

Bei 2 Käufern finden die Art. 143ff des schweizerischen Obligationenrechts über die Solidarität Anwendung. Neben einer solidarischen Haftung beider Käufer für allfällige Verpflichtungen gegenüber BB WERTMETALL ist somit jeder der beiden Käufer berechtigt einzeln und unabhängig von dem anderen über die verwahrte Ware zu verfügen, jegliche Weisungen und Vollmachten zu erteilen und zu widerrufen, sowie die Vertragsbeziehung aufzulösen. BB WERTMETALL befreit sich rechtsgültig gegenüber beiden Käufern, wenn sie ihre Verpflichtungen einem gegenüber erfüllt. BB WERTMETALL ist ermächtigt, Käufe und Verfügungen, die auf einen Käufer lauten, zugunsten der gemeinschaftlichen Vertragsbeziehung zu verwenden. Im Falle des Todes wird die Vertragsbeziehung ausschliesslich mit dem verbliebenen Vertragsinhaber fortgesetzt, welcher alleinverfügungsberechtigt agieren kann.

5. Treuhänderische Verwahrung, Eigentumsübergang

- 1) Die BB WERTMETALL AG wird vom Käufer beauftragt, nach geleisteter Vorkasse Silberstücke zu kaufen und zu liefern.
- 2) Vom Kauf bis zur jeweiligen Lieferung verwahrt die BB WERTMETALL AG die Ware entsprechend der Bestell- Liefer- und Zahlungsbedingungen, sowie der Vertragsbedingungen der Sammelverwahrung in treuhänderischer Sammelverwahrung in einem Hochsicherheits-Tresorraum. Die BB WERTMETALL AG ist berechtigt, durch einen Dritten zu verwahren. Die BB WERTMETALL AG stellt dabei für die verwahrte Ware eine Versicherung gegen Feuer und Diebstahl sicher.
- 3) Käufer und BB WERTMETALL AG vereinbaren bereits jetzt, dass unverzüglich nach dem Einkauf der Ware durch die BB WERTMETALL AG das Eigentum an den Silberstücken auf den Käufer übertragen wird. Die Übergabe der laufend von der BB WERTMETALL AG eingekauften Ware wird dadurch ersetzt, dass die BB WERTMETALL AG die Ware für den Käufer bis zur Auslieferung in treuhänderischer Sammelverwahrung verwahrt. Der Eigentumserwerb des Käufers soll mit Einlagerung der Ware im Hochsicherheits-Tresorraum abgeschlossen sein.

6. Besonderheiten des Vertrages, Pfandrecht

- 1) Käufer und die BB WERTMETALL AG sind sich darüber einig, dass die BB WERTMETALL AG und auch der Geschäftspartner, der diesen Vertrag vermittelt, keine Vermögensverwaltung im Auftrag, im Namen oder für Rechnung des Käufers vornehmen.
- 2) Ausschliesslich für die Entrichtung der Lieferkosten steht der BB WERTMETALL AG ein Pfandrecht an der treuhänderisch verwahrten Ware zu. Die BB WERTMETALL AG ist nach ihrer Wahl zur zwangsrechtlichen oder freihändigen Verwertung der Pfänder berechtigt, sobald der Kunde mit seiner Leistung 2 Monate in Verzug ist. Bei der Verwertung ist die BB WERTMETALL AG zum Selbsteintritt befugt.